

daher erlauben, nur wenige Worte noch anzuführen. Ich habe meine Ansicht bereits ausgesprochen. Es sollte mir leid thun, wenn der Gesetzentwurf abgelehnt würde und von dem Sprecher, der zuletzt sprach, ist bereits herausgehoben worden, welche Folgen es haben würde, wenn das Amendement des Abg. Richter angenommen würde. Ich glaube, die Herren, den der Gesetzentwurf nicht gefällt, dürfen nicht auf diesem indirecten Wege gehen, sie haben einen kürzeren Weg, indem sie nur gegen den §. stimmen können, was mir aber leid thun sollte. Ich will die Kammer mit einer weiteren Auseinandersetzung nicht belästigen; ich fühle mich sehr beruhigt und befriedigt, durch die eignen Aeußerungen, welche von einigen Gegnern des Gesetzentwurfs geschehen sind. Nicht sofortige Aufhebung der Zunftgerechtsame ist es, was man wünscht; man hat laut ausgesprochen, es sei gut, wenn damit abgewartet würde, bis diejenigen, welche das nächste Interesse daran haben, die Handwerksleute selbst Veranlassung finden würden, der Wunsch einer allgemeinen Gewerbefreiheit zu äußern. Damit bin ich einverstanden, dann mag man allgemeine Gewerbefreiheit einführen. Dann ist der allgemeine Wunsch vorhanden, würden wir aber jetzt einen solchen Wunsch aussprechen, so könnten wir ihn nicht einen allgemeinen, sondern vielmehr einen besondern, einen sehr besondern Wunsch nennen.

Abg. v. Mayer: Ich muß mich dagegen vertheidigen, was der Abg. aus Dresden aufs Neue, wie schon mehrmals gegen mich vernehmen ließ, wenn ich meine Ansicht aussprach. Ich habe niemals die Absicht der Regierung, einen Zwang anzuthun, noch sie oder die Kammer zu instruiren oder zu belehren. Ich habe nur meine individuelle Ansicht ausgesprochen, wie Andere; es ist auch kein Wort von Belehrung in meinen Bemerkungen zu finden, und ich muß es nur wiederum der besondern Gemüthsbeziehung des Abg. zuschreiben, wenn er sich in der Weise äußert, die er es gethan hat. Ob man übrigens der Opposition nachsagen kann, daß sie sich auf einem verdeckten, indirecten und ungeraden Wege befinde, überlasse ich der Kammer zur Beurtheilung. Es kann nichts offener und gerader sein, als die Erklärung, daß man das Amendement deshalb unterstütze, um die Regierung zu vermögen, das Gesetz zurückzunehmen. Wenn sich aber wieder darauf bezogen worden ist, daß die Stände ihrem eignen Antrage widersprechen würden, wenn sie auf das Amendement eingehen wollten, so beziehe ich mich nur nochmals auf die Motiven, welche bei dem ständischen Antrage in der Schrift angegeben worden sind.

Abg. Adler: Wenn der Gesetzentwurf zurückgenommen werden sollte, so glaube ich doch, wäre es ein Nachtheil, wenn wir in dem Zustande länger bleiben, in welchen wir uns jetzt befinden. Ich erlaube mir daher ein Amendement zur Vermittlung vorzuschlagen, und es könnte vielleicht ein Auskunftsmittel darbieten, wodurch die Zünfte nicht aufgehoben würden, aber doch eine freiere Bewegung erhielten. Es lautet wörtlich: „die Gewerbe sind entweder zünftige oder freie. Für zünftig sind alle diejenigen anzuerkennen, zu deren selbstständigen Betreibung überall im Lande, nach örtlicher Einrichtung und Bestätigung der Gerichtsobrigkeiten, durch dreijährige Lehre, zweijähriges Wandern und gehörige Prüfung der nöthigen Kenntnisse durch Fertigung eines

Meisterstücks, Nisse, Anschläge &c. bei dem betreffenden Gewerbe das Meisterrecht erlangt wird, und dieses bisher das Zunftrecht genossen hat.“ Alsdann Zusatz §. 2. b. „Verbietungsrechte dieser Innungen erstrecken sich auf alle die nach den Abstufungen des §. 1. angegebenen Cursus weder passirte noch dazu bestätigte Personen, und stehen den Meistern eines jeden betreffenden Handwerks unter Mitwirkung der betreffenden Gerichtsobrigkeiten zu.“

Dieses Amendement erhält von Niemandem Unterstützung, und es nimmt sodann

Abg. v. Thielau das Wort: Ich habe bloß zwei Worte auf zwei Aeußerungen zu entgegnen, die auf das Amendement gerichtet zu sein scheinen. Man hat gesagt, man wolle die Regierung zwingen, den Gesetzentwurf zurückzunehmen; ich muß aber gestehen, daß dieser Ausdruck meine Billigung nicht erhalten kann. Einmal glaube ich, daß, wenn von dem Worte Zwang die Rede sein könnte, ich es dem Abg. zurückgeben muß; denn die Majorität der Kammer hat sich durch die Unterstützung des Amendements deutlich genug ausgesprochen, daß sie wünsche, daß das Gesetz zurückgenommen werde, die Regierung sagt dagegen, sie thue das auf keinen Fall. Ich kann darin nur einen Zwang für die Majorität der Kammer erblicken, daß sie das Gesetz berathen soll. Nun aber frage ich, worin unser Zwang besteht? Wenn man hier von Zwang spricht, so ist alles das, was man gegen ein Gesetz vorbringt, ein Zwang gegen die Regierung; darin kann ich allerdings nur eine sehr mißliche Stellung der Stände erkennen; ich glaube aber, daß eine natürliche Wechselwirkung der Regierung und der Kammer stattfinden muß. Die Regierung legt das Gesetz vor, die Kammer ergreift dagegen alle Mittel, um den Gesetzentwurf so durchzuführen, wie sie ihn für zweckmäßig halten. Dann habe ich auf die Aeußerung, die Regierung werde künftig noch sparsamer mit der Concessionsertheilung sein, etwas zu erwiedern. Sollte der Abg. darüber Kenntniß erlangt haben, sollte sich die Regierung schon darüber ausgesprochen haben, wenn eine solche Mittheilung an den Abg. auf Privatwege geschah, und nicht hier öffentlich ausgesprochen wird, so würde mich dieß um so mehr bestimmen, abzuwarten, ob die Regierung das, was sie auf diese Weise nicht erlangt hat, auf andere Weise durchsetzen wollte. Es liegt aber auch ein Vorwurf für die Regierung selbst darin. Sie hat bis zur Vorlage dieses Gesetzes Concessionen ertheilt, und sollte sie jetzt sparsamer damit werden, so würde das zeigen, daß sie eben nicht vorsichtig mit der Concessionsertheilung bisher zu Werke gegangen sei; aber die wenigen Klagen, welche in dieser Beziehung eingegangen sind, beweisen, daß die Regierung doch sehr vorsichtig gewesen sein muß. Bemerken muß ich, daß von der 4. Deputation eine große Menge Petitionen in Bezug auf das Gewerbswesen, verschiedene Wünsche der Innungen selbst, das Innungswesen zu beschränken, und verschiedene Petitionen der Landgemeinden in dieser Beziehung an die 1. Deputation abgegeben worden sind, von denen ich mit Bedauern gesehen habe, daß sie die Deputation nicht berücksichtigt hat. Ich glaube übrigens, die Regierung wird den Weg nehmen, den sie bis jetzt genommen hat; sie wird da, wo es Noth thut und erforderlich ist, Conces-